ZEvA • Lilienthalstr. 1 • 30179 Hannover

EINGEGANGEN
04. AUG. 2023

An den Geschäftsführer der
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Herrn Armin Mahr
Johannes Gutenberg-Straße 3
2700 Wiener Neustadt
Österreich

Geschäftszeichen
A9-IA-0494-2-2021

Durchwahl
+49 511 54355-706
schuessler@zeva.org

Datum
25. Juli 2023

Entscheidung

Antrag auf Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH vom 04.11.2022

Sehr geehrter Herr Mahr,

die Kommission der ZEvA (ZEKo) hat in ihrer 19. Sitzung am 4. Juli 2023 den o. g. Antrag beraten und die Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems Ihrer Hochschule für die Dauer von sieben Jahren ohne Auflagen beschlossen. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtenden zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 29.06.2023 zur Kenntnis.

Auf Basis der Stellungnahme formuliert die ZEvA-Kommission die erste der Empfehlungen zu den Grundlagen des QM-Systems in Teilen neu (Erstellung eines QM-Handbuchs). Die Empfehlung lautet nun:

> *„Die ZEvA-Kommission unterstützt die Planungen der FHWN, ein smartes Informations- und Kommunikationssystem für Qualität zu etablieren, das unter Nutzung der Möglichkeiten und Vorteile der Digitalisierung die wesentlichen Regelkreise und Prozessbeschreibungen sowie eine Abbildung aller Qualitätsstrategien personenunabhängig, übersichtlich und verständlich zusammenführt. Darin sollten zudem die Abläufe des Beschwerdemanagements und Konfliktlösemechanismen prozesshaft beschrieben werden."*

Die ZEvA-Kommission beschließt die Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Wiener Neustadt ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Dieser Beschluss basiert auf den Verfahrensregeln gemäß § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes in der aktuellen Fassung.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den finalen Bewertungsbericht sowie die Zertifizierungsurkunde.

Die Zertifizierung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Bericht und dem Beschluss der Kommission festgestellten Voraussetzungen.

Hinweis auf außerordentlichen Rechtsbehelf:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist zu begründen und bei der Geschäftsstelle der ZEvA, -Revisionskommission-, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover schriftlich zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung
Dr. Dagmar Ridder

Die ZEvA kann Ihnen ein Akkreditierungssiegel im JPEG-Format für Marketingzwecke zur Verfügung stellen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie daran interessiert sind.